

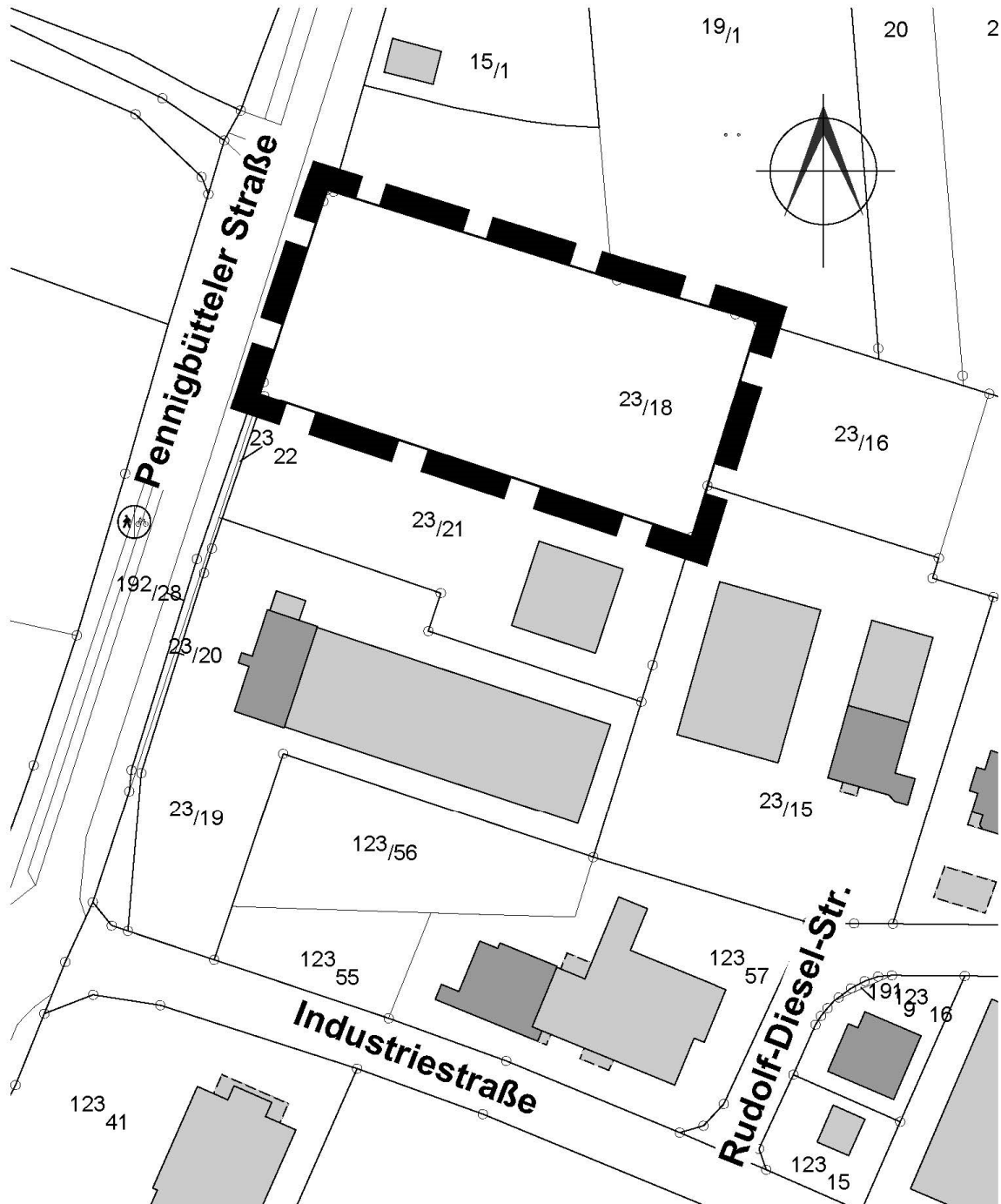
Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Binnenfeld“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Binnenfeld“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, anstelle der bisherigen Nutzung „Stellplatz Diskothek“ ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Gewerbegebietes „Am Binnenfeld“ und grenzt im Westen direkt an die Pennigbütteler Straße.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 04.08.2020
Der Bürgermeister

Torsten Rohde